

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/006/2008

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 03.06.2008
Verfasser: Bernd Kröger	AZ: 6/- Kr/Hol

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	05.06.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.06.2008	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 19 A - 1. Änderung "Neuer Markt"

Sachverhalt:

Das bisherige Textilhaus Leffers liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 A – 1. Änderung. Nach den textlichen Festsetzungen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 A – 1. Änderung Vergnügungsstätten, wie Spielhallen und ähnliche Unternehmen, im Sinne von § 33 j Gewerbeordnung sowie Diskotheken nicht zulässig.

Der Eigentümer der Immobilie Bahnhofstraße 3 hat beantragt, den Ausschluss von Vergnügungsstätten aufzuheben.

Er hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die Verhandlungen über eine Nachfolgenutzung für das Objekt kurz vor dem Abschluss stehen und hierfür voraussichtlich noch einige Umbauarbeiten erforderlich sind.

Das vorhandene Kellergeschoss möchte er an einen Spielhallenbetreiber vermieten, der darin ein „Spielcasino“ errichten möchte. Dies ist nach den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes jedoch nicht zulässig.

Spielhallen wurden in der Vergangenheit häufig in Kerngebieten ausgeschlossen, um den von ihnen ausgehenden sozialen und städtebaulichen Problemen präventiv zu begegnen.

Es ist darüber zu beraten, ob der Ausschluss von Vergnügungsstätten auch heute noch erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 A – 1. Änderung mit dem Ziel, den Ausschluss von Vergnügungsstätten und Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie Diskotheken aufzuheben.

H. G. Niesel